Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 24 (1930)

Heft: 9

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verlauf. Dabei kam auch der Präsident des S. T. R. zu Wort, indem er die italienischen Gäste auf schweizerischem Boden herzlich begrüßte. Bemerkenswert ist, daß die Gehörlosen trot deutscher und italienischer Junge sich sehr gut verständigen konnten. Vom Ueberschuß der Einnahmen am Sportsfest wurde dem S. T. R. ein Betrag von 50 Fr. überwiesen, wosür der beste Dank ausgesprochen wurde.

Das fürzlich vollendete, auf dem Substriptionswege erworbene Quellenbuch von unserem verehrten Herrn E. Sutermeister bietet dem Arbeitsbureau des S. T. R. eine reichhaltige und unentbehrliche Fundgrube für seine zukünstige Arbeit. Weil die geschichtliche Grenze des Quellensuches dis 1922 reicht und der S. T. R. erst 1925 gegründet wurde, so konnte derselbe nur kurz erwähnt werden, Seite 1142; gleichwohl sind Bilder der von ihm veranstalteten Ausstellung 1928 in Basel "Die Arbeit des Taubstummen" zu sinden, Seite 1161 bis 1162.

Von der Studienkommission für Lehrwerksstätten für besser begabte Taubstumme wurde das Arbeitsbureau des S. T. R. um seine Meinung befragt. In dieser Sache wurde mehrmals mit Herrn Direktor Bühr in St. Gallen kors

respondiert.

Im vergangenen Jahr wurde außer der Generalversammlung keine weitere Versammlung einberufen, weil hiezu keine Veranlassung vorslag. Alle Vereinsgeschäfte konnten auf dem Zirkulationswege erledigt und so die Reisespesen erspart werden. Für den Präsidenten war es angenehm, seinen Sekretär am gleichen Ort zu haben, was der Ratskasse infolge Ersparnis an Portoauslagen auch zugute kam. Im vergangenen Jahr sind 27 Korrespondenzen eingegangen und 45 Briefe und 41 Drucksachen abgegangen, eine ziemlich große Arbeit für die noch junge schweizesrische Gehörlosenbewegung.

Mögen in Zukunst die geehrten Katsmitglieder, sowie Taubstumme und Taubstummenfreunde stets in opferfreudiger Weise beitragen

zum weiteren Aufbau des S. T R.!



R. B. in E. Haben Sie Dank für Ihr Brieflein mit der kräftigen Handschrift, der man schon von weitem ansieht, daß sie von Ihnen ist! Warum aber erst im März von der gehabten Weihnachtsseier erzählen? Es freut uns, daß noch Taubstummensreunde der wenigen Taubstummen in Ihrem Kanton so liebreich gedenken.

Aus Taubstummenanstalten

Die Taubstummenanstalt in St. Gallen zählt 116 Kinder; es ist dies die höchste Zahl wäh= rend ihrem 70-jährigen Bestande. Dies war auch die Ursache, daß sich in den Gebäuden Plat= mangel geltend machte. Dank dem Entgegen= kommen eines Hausbesitzers in der Nähe der Anstalt, konnte ein Stockwerk gemietet und da eine Klasse mit 13 Kindern untergebracht werden. Der neueste Bericht befürchtet, daß die Verbesserungen und Modernisierungen des bis= herigen Betriebes, das im letten Berichtsjahre erreichte Gleichgewicht der Finanzen wieder um= gestoßen werde. Auch wird die Hoffnung ausgesprochen, daß Stadt und Staat St. Gallen in Zukunft größere Beiträge an die Anstalt leisten; besuchen dieselbe aus der Stadt doch 21 Kinder, auch sind 64 Prozent fämtlicher Zöglinge aus dem Kanton St. Gallen gebürtig. Herr Anstaltsvorsteher W. Bühr legte eine ent= schiedene Lanze für kleinere Klassen ein; 15 Kin= der in einer Klasse, es sind eben viele schwache und schwachbegabte dabei, sei entschieden zuviel. 12 Lehrpersonen unterrichten an der Anstalt.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Kanton Bern. Zum Amtsnachfolger des bis= herigen Taubstummenseelsorgers des deutschen Kantonsteiles, Pfarrer Otto Lädrach in Herbligen bei Brenzikofen, mählte der "Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit" im Einver= ständnis mit den kirchlichen Oberbehörden des Kantons Bern Herrn Missionar Ernst Halde= mann in Madiswil. Derselbe wird im Laufe der kommenden Monate, spätestens auf 1. Dk= tober, sein neues arbeitsreiches Amt antreten. Bis zum Jahre 1915 arbeitete der Genannte im Dienste der Baster Mission auf der Gold= küste in Westafrika, woselbst auch Pfarrer Lädrach von 1898 bis 1911 als Missionar tätig gewesen ist. Während mehreren Jahren wirkte Missionar Haldemann wiederum auf dem Bafler Miffions= felde in China, um dann im Heimatdienst der Basler Mission den Kanton Bern, speziell den Oberaargau, zu bearbeiten. Zur Seelsorge an den Taubstummen gehört auch die Fürsorge. Das Amt des Taubstummenpfarrers stellt neben

der eigenen speziellen Tätigkeit ein Bindeglied dar zwischen öffentlicher und treier, privater Wohlfahrtspflege durch mündliche und schriftliche Mitteilungen über die Bedürfnisse und Angelegenheiten der Taubstummen. Die sittliche Verpflichtung gegenüber den Hilfsbedürftigen zu betonen, ist immer wieder von Mensch zu Mensch notwendig. Durch Zusammenwirken und Ineinandergreifen des Taubstummenpfarrers mit Vormundschafts= und Armenbehörden, Gerichts= instanzen und Polizeiorganen, durch Hilfsdienste bei Plazierungen und Arbeitsbeschaffung kann das Jahr hindurch in mancher Weise viel segensreiche Liebesarbeit geleistet werden und stellt sich dieser kirchliche Spezialdienst als ein grünes Zweiglein dar am großen Baum der nationalen Wohlfahrtspflege.

Schweizerisches Taubstummenheim für Männer in Alekendorf. Dem neunten Jahresbericht desselben (1929) sei folgendes entnommen: "Un Gottes Segen ist alles gelegen." Dieses alte Sprichwort findet wohl heutzutage manchenorts wenig Beachtung; denn bei gar vielen Werken und Unternehmungen sett man sein Vertrauen auf andere Faktoren. Wer aber mit klarem Blick in das Treiben der Menschen hineinschaut, wird die Wahrheit des Spruches erfahren. So ist es auch uns ergangen. Dieser Segen ist jedoch bedingt durch treue, selbstlose Arbeit und den Einsatz der ganzen Versönlichkeit. Mit herzlichem Dank kann der Stiftungsrat bestätigen, daß in unserm Heim von der Vorsteherschaft und dem Personal diese Arbeit mit großer Hingabe ge= leistet wird, daher ist auch offensichtlich der Se= gen nicht ausgeblieben. Wir wollen uns deffen ftets mürdig erweisen.

Fe länger desto mehr findet unser Heim Anserkennung, und wir können mit herzlichem Dank berichten von dem Interesse, welches uns entsgegengebracht wird. Dabei sind besonders die Fürsorgevereine für Taubstumme und die Stiftung "Für das Alter" zu erwähnen, welche uns wiederum mit Beiträgen beigestanden sind. Die Gaben für die Reisekasse und Weihnachtsbeschesung haben in erfreulicher Weise zugenommen.

Ueber die finanzielle Lage des Heims und der Stiftung äußert sich der Kassier folgendermaßen:

"Das Rechnungsjahr 1929 trägt wieder den Stempel einer innern glücklichen Entwicklung, worüber wir uns herzlich freuen dürfen.

In rund 100 kleinern und größern Gaben sind uns Fr. 10,107.80 zugeflossen, Fr. 500.—

vom Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme inbegriffen, woraus wir die im Jahre 1928 begonnenen und im Rechnungsjahre volslendeten dringlichen baulichen Erweiterungen und sanitären Anlagen, deren Kosten sich im ganzen auf Fr. 11,819.70 belausen, vollständig abzahlen konnten. In diesen Kosten sind 2750 Franken Vergütung an den Heimbetrieb sür berechnete Arbeit der Pfleglinge inbegriffen. Unser in schönster Lage stehendes Heim erfreut sich nun im Innern und Aeußern eines schmucken Aussehns und war das ganze Jahr besetz.

Durch die neuen Auswendungen ist eine amtliche Höherschatzung der Besitzung vorgenommen worden, die jedoch im Vermögensetat nicht dargestellt wird. Da die Rechnung durch die bedeutenden Verwendungen für die Bauten mit einer kleinen Vermögensverminderung von Fr. 138.55 abschließt, konnten dieses Jahr am Mobiliar keine Abschreibungen vorgenommen werden."

Der Stiftungsrat.

Aus dem Bericht des Vorstehers. Das Heim beherbergt zur Zeit 30 Pflegebefohlene. Ein Teil derselben kann in der Schneiderei und Schuhmacherei beschäftigt werden, wo sowohl Neues hergestellt, als Altes geflickt werden kann. Ein anderer Teil macht sich in der Rorbflechterei nüplich und im Flechten von Marktnegen und Baumbändern, viele betätigen sich vom Frühling bis Spätherbst in der Landwirtschaft mit ihren etwa 10 Juchar= ten Boden, Kühen, Schweinen und Hihnern. Kurzweil finden die Afglanten auf dem neugebauten Spiel- und Turnplatz, bei den Sonntagsausflügen und im Winter gibt's kinomatographische Vorführungen mit eigenem Apparat. Im Sommer wurde eine Reise auf die Schynige Platte ausgeführt.

Einnahmen und Ausgaben des Heimbetriebes deckten sich beinahe, während das reine Stiftungsvermögen jest Fr. 70,181.34 beträgt.

5dweizerischer Fürsorgeverein für Canbfinmme. (Auszug aus dem Jahresbericht 1929.)

Am 14. März hielt der Zentralvorstand die gewohnte Frühjahrs-Sitzung mit den gewohnten geschäftlichen Traktanden in Olten ab. Andere Geschäfte waren die folgenden:

Angesichts der großen Ungleichheit in der sinanziellen Leistung der Kantone an den Zenstralberein wurde zur Ausgleichung oder minsdestens Milderung derselben ein Ausweg gessucht und darin gefunden, daß die betreffenden Kantone jährlich einen freiwilligen Beitrag

leisten. Ein Rundschreiben in diesem Sinn hatte zum Resultat, daß die Zentralkasse sich mit der auf diese Weise ermittelten Gesamtsumme begnügen kann, den Fr. 1000. — betragenden Anteil aus der Bundessubvention für Anormale mitgerechnet.

Weitere Geschäfte, wie z. B. die Fortbildungs= beilage für die Gehörlosenzeitung, die Subvention für Sutermeisters Quellenbuch usw. wurden für die Delegiertenversamm-

lung vorbereitet.

Leider mußte unser Zentralpräsident, Pfarrer Dr. Preiswerk in Bern, wegen Arbeitsüberhäufung dieses Amt schon vor Ablauf des Be= richtsjahres niederlegen. Die Leitung des Vereins besorgte unterdessen unser langjähriger Vizepräsident Pfarrer Müller in Birrwil.

Die Delegiertenversammlung konnte diesmal nicht, wie früher beabsichtigt, im Berein mit den andern Taubstummenfürsorge=Institutionen, ähnlich wie voriges Jahr in Basel, sondern für sich allein am 14. Mai in Zürich tagen. Zum ersten Mal seit Gründung des Bereins konnte sich der Zentralsekretar krankheitshalber nicht dabei einfinden. Besucht war die Versammlung von 20 Delegierten und ihre Hauptgeschäfte — nach Erledigung der statu-

Man erklärte sich vorläufig einverstanden mit den Jahresbeiträgen, welche die Kantone nach freiem Ermessen an die Zentralkasse ent= richten wollen und die zusammen Fr. 4000. erreichen, ohne die obgenannte Anormalen=

tarischen — waren die folgenden:

subvention.

Dann wurde eine lette Subvention von Fr. 1000. — an die Bollendung des Sutermeister'schen Quellenbuches zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens gewährt.

Ferner erklärte sich die Versammlung bereit zur Uebernahme der Hälfte der Kosten der Fortbildungsbeilage zu unserer Gehörlosenzeitung, welche Beilage die "Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwer= höriger Kinder" herausgibt zur geistigen För= derung der Schulentlassenen, und die jährlich insgesamt rund Fr. 1500. — kostet.

Noch wurde ein Bericht des Zentralsekretärs über die Enquête bei den kantonalen Erziehungs= direktionen, betreffend das Obligatorium des Taubstummenunterrichts, verlesen. Aus ihren Antworten ging hervor, daß es eigentlich nicht an den Schulgesetzen fehlt, fondern mehr an der Handhabung derselben, so daß es für wünschenswert erachtet wurde, alle schulpflichtigen taubstummen Kinder gegebenen Orts ans zumelden und im Volk durch unermüdliche Aufklärung die moralische Pflicht für die Schulung der taubstummen Kinder einzupflanzen. (Schluß folgt.)

Rätselecke.

Auflösung der Rätsel in Ar. 8.

1. Fälle — Felle — Falle — Fülle. 2. Emme — Ebbe — Egge — Elle — Effe — Ede.

Anagramm (Buchstaben-Umstellung). 12345 Die schmerzt an Füßen und an Händen. 4 3 2 1 5 Die kann oft größte Schmerzen enden.

Scherzrätsel.

Was für Enten machen hin und her Leben und Verdienst einander schwer?

Was für Enten haffen Alle, die sich nicht regieren lassen?

Was für Enten haben allerwegen Was man sagen mag, etwas dagegen?

Aber was für Enten pflegen Sich aufs Bitten zu verlegen?

Welche Enten sind es, die mit Waffen Sich ihr vorenthaltnes Recht verschaffen?

Ich kenne Enten, die werden — denkt! — Nicht gebraten, sondern gehenkt!



Anzeigen



Schweizerischer Taubstummenrat.

5. Generalversammlung

Sountag den 4. Mai, nachmittags halb 2 Ahr, im Calvinzimmer

> des St. Matthäus-Gemeindehauses, Klybeckstraße 95 in Balel.

Besuchsgebühr für Nichtmitglieder Fr. 1. —. Ermäßigte Fahrkarten anläßlich der Muster= messe in Basel verlangen, aber in der Messehalle abstempeln lassen! Das Arbeitsbureau.